

Keine Software für Zeugniserstellung vorgegeben

Abiturzeugnisse sind zum Teil je nach Spezialisierung unterschiedlich

Staatliche Schulen zur Nutzung der Vorlage verpflichtet, inkl. Schulwappen. Freie Schulen dürfen Wappen nicht tragen.



Abschlusszeugnis Allgemeine Hochschulreife

Es gibt eine eindeutige Schulnummer, könnte ins digitale & Papier-basierte Zeugnis aufgenommen werden

Schulnummern 5-stellig, erste Ziffer steht für Schulform, auch für freie Träger

Änderung von Schulnummern möglich (z.B. bei Änderung des Bildungsprofils, Aufspaltung, Zusammenlegen...) Historie ist dokumentiert

hat sich nach dem Besuch der Thüringer Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen

bei Namensänderung wird Zeugnis komplett neu von Schule ausgestellt, alten Zeugnis wird eingeregisterterweise. Neues Zeugnis erhält neuere Ausstellungsdatum. Früherer Vorname wird nicht geführt

Arabische Zeichen sind erlaubt, kyrillische nicht

keine Angabe des Geschlechts oder Religionszugehörigkeit

Nachname & Rufname: keine Binde, wenn Name nicht in 1. Zeile steht wird auf Register automatisch 2. Zeile generiert

Kinderkennamen sind nicht erlaubt

Gruppierung der Fächer durch KMK vorgegeben

KMK-Musterverzeichnis in Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II

Eichennamen sind Ländervorgabe, z.B. bei Religion/Ethik

Sport kann abgemittelt werden, aber dann nur schriftliche Fach auf

Name: _____
Vorname: _____
geb.: TT.MM.JJJJ in: _____

in- nur Geburtsort, kein Staat

I. Ergebnisse der Qualifikationsphase***

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Halbjahresergebnisse				Summe
	11/I	11/II	12/I	12/II	
Deutsch (eA ¹ /gA ²) ¹	(eA ¹ /gA ²) ¹	(eA ¹ /gA ²) ¹	(eA ¹ /gA ²) ¹	(eA ¹ /gA ²) ¹	
_____	_____	_____	_____	_____	
_____	_____	_____	_____	_____	
_____	_____	_____	_____	_____	

Anzahl der Zeilen pro Fach individuell je Schüler

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik (eA ¹ /gA ²) ¹					
(eA ¹ /gA ²) ¹					
(eA ¹ /gA ²) ¹					
(eA ¹ /gA ²) ¹					
(eA ¹ /gA ²) ¹					

Fächer mit Ethik/Religion/Philosophie (eA¹/gA²) sind ab Übergangsfeld eintragsfähig

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

(eA ¹ /gA ²) ¹					
Religionslehre/Ethik (eA ¹ /gA ²) ¹					
(eA ¹ /gA ²) ¹					
(eA ¹ /gA ²) ¹					

Sport (eA¹/gA²)¹

Punktsumme aus 40 Halbjahresergebnissen (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

II. Ergebnisse der Prüfung	schriftlich	mündlich	Gesamtergebnis mündliche Prüfung
(eA)			
(eA)			
(gA)			
(gA)**			

Punktsumme aus dem Bereich der Prüfung (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

Name: _____
Vorname: _____
geb.: TT.MM.JJJJ in: _____

Besondere Lernleistung (Seminarfachleistung)**

Prozess (30 %) Arbeit (36 %) Kolloquium (30 %) Gesamt

Gesamtnote ergibt sich aus Prozess, Arbeit & Kolloquium, Besondere werden aber nicht notwendigerweise angegeben

III. Gesamtqualifikation:

Gesamtpunktzahl (I + II) _____ Durchschnittsnote _____

Sprachkürsel gemäß KMK Vorgabe

IV. Sprachenfolge:

Sprache (FFS)	ab Klassen	bis Klasse	Niveaustufe nach GER
Sprache			
Sprache			
Sprache			
Sprache			

alle Sprachen von der 1.-12. Klasse werden hier aufgeführt; unterschiedlich sind nur die abschluberzeugten Fächer (Kernauswahl - Niveaustufe des GER)

V. Latinum/Graecum:

Dieses Zeugnis schließt die Nachweise des Latinum/Graecum ein

Latinum / Graecum wird gemäß Maturazeugnis gemeldet angegeben

Bemerkungen:

Frau/Her* hat die Abiturprüfung bestanden und die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Hier/Frau* wird hier (aktuell nicht) angegeben

nur bei 5 Punkte oder mehr in Sprache (= ausreicrend oder besser), lassen sich bei Uni's dadurch die Fremdsprachenkennzettel per Abiturzeugnis nachweisen (Gesamtnote muss man ggf. andere Zeugnisse / Nachweise erreichen)

Siegel

Schulleiterin _____
Vorsitzender der Prüfungskommission _____

Siegel wird auf Papier gemäß Siegel-Führungsverordnung angegeben, könnte innerhalb der Verordnung ggf. durch digitale Siegel abgelöst werden

Aktuell unklar, ob Schulen in freier Trägerschaft eine Siegelobligo haben

keine Umrechnung der Noten zwischen BL

Rechtsbehelfsbeziehung:
Gegen das Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei (Name der Schule), (Straße), (Postleitzahl/Ort) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:
Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens (vom 28.10.1964) (d.F. vom 14.10.1971).

Vereinbarung zur Gestaltung des gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung).
Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung.
Vereinbarung über das Latinum/Graecum (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005).

Thüringer Schulanordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185, in der jeweils geltenden Fassung) i.V.m. Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich (ThürAbmildSchV) vom 2. März 2021.

Legende/Erklärungen:
eA = Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau
gA = Fächer mit geringeren Anforderungsniveau
GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
FFS = Fremdsprache
Kürsel/Abkürzungen sind in Klammern
** = Mündliche Prüfung oder Seminarfachleistung nach Wahl des Schülers.
*** = Nicht eingetragene Ergebnisse stehen in Klammern.

eA, gA, BL-übergreifend einheitlich

Nennwert/Note	ausreichend	ausreichend bis	ausreichend bis	ausreichend bis	ausreichend bis
1	2	3	4	5	6
10-14/13	12-11/10	09-08/07	06-05/04	03-02/01	0

Notenumsetzung länderspezifisch gemäß Thüringer Schulordnung

